

Hessen: Neues Modell bei SGB XI-Leistungen ab Februar 2003

VON ANDREAS HEIBER

In Hessen gibt es drei verschiedene Modelle zur Abrechnung von Leistungen in der Pflegeversicherung. Das so genannte Kasseler Modell - ein Zu- bzw. Abwahlmodell - wurde jetzt überarbeitet.

Kassel (ah). In Hessen gibt es in der Pflegeversicherung mehrere verschiedene Leistungskataloge nebeneinander. Neben den Leistungsmodulen existieren Zeitabrechnung sowie das so genannte Kasseler Modell. Während Wohlfahrts-Einrichtungen weitgehend nach Leistungsmodulen abrechnen, haben vor allem private Pflegedienste, die nach 1996 neue Versorgungsverträge abgeschlossen haben, das Kasseler Modell. Es besteht aus Grundpflegeleistungen, die modular gewählt werden können. Statt einer Komplexleistung „Kleine Pflege“, die das Aufstehen, An-

kleiden, Teilwäsche, Mund- und Zahnpflege sowie das Kämen umfasst, gibt es diese Leistungen einzeln. Der Kunde kann somit wählen, was er braucht und bezahlt.

Bei Komplexleistungen wie im Hessischen Leistungskomplexkatalog kann der Kunde fertige Bausteine wählen. Auch die noch teilweise in Hessen übliche Zeitabrechnung erlaubt hier eine individuellere Auswahl der gewünschten Leistung bzw. Zeit als bei den Komplexleistungen.

Die Vor- und Nachteile dieser drei Modelle hat eine Untersuchung der HLT Gesellschaft für Forschung Planung Entwick-

lung mbH im Jahr 2000 beleuchtet. Vor- oder Nachteile des einen oder anderen Systems konnten nicht beobachtet werden. Wesentlicher Kritikpunkt beim Kasseler Modell ist die modulare Zusammensetzung der Grundpflegeleistungen und die selektive Auswahl einzelner Leistungen. Weiter wird kritisiert, dass die Verdienstmöglichkeiten beim Kasseler Modell für die Pflegeeinrichtungen deutlich schlechter sind als beim Modulsystem. Selbst wenn ein Kunde nicht gekämmt werden braucht, ist diese Leistung im Modulsystem beinhaltet und bewertet. Im Kasseler

Modell kann diese Leistung abgewählt werden, also ein klarer Vorteil für den Kunden, ein Nachteil für den Pflegedienst.

Wie die oben genannte Untersuchung ferner zeigt, sind die Kunden in ihrer Leistungsauswahl erheblich konstanter als zunächst befürchtet. Wichtigstes Kriterium für einen sachgerechten Umgang mit einem Vergütungssystem ist die Tatsache, dass alle Beteiligten, also auch die Mitarbeiter der Pflegedienste, über das angewandte Vergütungssystem informiert sind. Dies ist in vielen Fällen nicht so gewesen.

Inzwischen hat die AG Ambulant, eine Arbeitsgemeinschaft aus den meisten privaten Pflegeverbänden, den Pflegekassen sowie den Sozialhilfeträgern, das Kasseler Modell weiterentwickelt und ein neues Abrechnungsmodell vorgestellt, das ab Februar 2003 umgesetzt werden und das Kasseler Modell ersetzen soll. Das neue Modell ist ebenfalls ein Abwahl (oder Zuwahl)-Modell, allerdings gibt es eine andere Grundlage: Auf der Basis von drei Grundleistungen (Kleine Körperpflege, Große Körperpfle-

ge und Große erweiterte Körperpflege) können weitere Grundpflegeleistungen wie Rasieren, Toilettengang zu- bzw. abgewählt werden. Die Grundleistungen umfassen immer die Körperreinigung sowie das An- und Auskleiden. Die Punktbewertung der einzelnen Leistungen orientiert sich am bisherigen Punktrahmen des Kasseler Modells.

Im Vergleich zum Kasseler Modell ist das neue Modell jedoch eine Weiterentwicklung mit zum Teil deutlich besseren Bewertungen. Durch die Einführung der Grundleistungen ist die Abwahl eingeschränkt worden, außerdem wurde das Baden als dritte Grundleistung neu eingeführt.

Auch gegenüber dem alten Modulkatalog schneidet das neue Modell gar nicht so schlecht ab. Bei vollständiger Wahl aller Leistungen bei der Kleinen Körperpflege sind 400 Punkte abzurechnen, beim Modulkatalog mit der vergleichbaren Leistungen (inklusive Toilettengang) nur 300 Punkte. Das Erstgespräch ist mit 900 Punkten bewertet, im Modulkatalog nur mit 600 Punkten. Auch die

Hausbesuchspauschale wurde gegenüber dem Kasseler Modell von 3,07 Euro auf jetzt 4,76 Euro pro Einsatz und bei ungünstigen Zeiten auf 9,52 Euro angehoben. Die in diesem Rahmen ausgehandelten Punktwerte liegen bei der Grundpflege bei 4,52 Cent, bei der Hauswirtschaft bei 2,47 Cent.

Aus Sicht der Pflegedienste ist das neue Wahlmodell deutlich besser als das Kasseler Modell, teilweise auch besser als die hessischen Module. Allerdings funktionieren Zu- bzw. Abwahlmodelle nur, wenn alle Beteiligten (Pflegekräfte und Kunden) dies auch so ernst nehmen, wie sie es vertraglich miteinander vereinbart haben.

Die angebotenen Preise bringen gerade für Pflegedienste mit Kasseler Modell eine deutliche Steigerung, nicht jedoch für andere Einrichtungen, die umsteigen wollen. Allerdings sind die Preise laut Gesetz auch einzeln auszuhandeln und müssen für den einzelnen Pflegedienst leistungsgerecht sein. Alle Modelle sind unter www.syspra.de/Verguetung-abrufbar.